



An den Grossen Rat

22.5440.02

BVD/P225440

Basel, 2. November 2022

Regierungsratsbeschluss vom 1. November 2022

Interpellation Nr. 103 von Pascal Messerli betreffend «Nein zum Freizeitgartengesetz, wie weiter?»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 19. Oktober 2022)

«Am 15. Mai 2011 stimmte die basel-städtische Stimmbevölkerung mit 54.83% Ja zum Gegenvorschlag zur Familiengarteninitiative.

Der Gegenvorschlag beinhaltete im Sinne eines Kompromisses, dass mindestens 82 Hektaren aller Familiengärten erhalten bleiben. Ausserdem sei «*mit geeigneten Massnahmen darauf hinzuwirken, dass die Familiengartenareale qualitativ aufgewertet werden, insbesondere dadurch, dass Familiengartenareale mit öffentlichen Grünflächen und Freizeitangeboten verbunden werden. Sofern zur Erreichung dieses Ziels oder aufgrund anderer überwiegender öffentlicher Interessen ein Familiengartenareal ganz oder teilweise aufgehoben wird, muss allen Betroffenen ein Ersatzgarten in gleicher Qualität angeboten werden; nachträglich unnütz gewordene Aufwendungen und Investitionen sind angemessen zu entschädigen*

Diese Punkte wurden 2012 deckungsgleich in den Paragrafen 2, 4 und 5 des Gesetzes über Freizeitgärten verankert.

Im Ratschlag vom 15. Juni 2021 beantragte der Regierungsrat ohne vorherigen Parlamentsauftrag, eine Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten. Im Ratschlag wurde unter anderem folgendes festgehalten: «*Das seit Mitte 2013 in Kraft stehende Freizeitgartengesetz hat sich grundsätzlich bewährt. Da das Gesetz kurz gehalten ist und weil bisher keine Verordnung zur Konkretisierung der gesetzlichen Bestimmungen erlassen wurde, bestehen bei einigen Themenbereichen jedoch Unklarheiten und Regelungslücken (z.B. Rechtsmittelweg bei Kündigungen sowie Rolle und Aufgaben der Freizeitgartenkommission.)*

Obwohl sich das Gesetz – und dementsprechend auch der Kompromiss von 2011 inkl. die Paragrafen 4 und 5 – gemäss Regierungsrat «*grundsätzlich bewährt*» habe, wollte der Regierungsrat auch bei diesen Bestimmungen Änderungen durchboxen, um für die Zukunft eine genügend gesetzliche Grundlage für die Öffnung der Freizeitgartenareale zu schaffen. Der Grosse Rat hat diese Bestimmungen zusätzlich ergänzt und erweitert. Aus dem Bericht der BRK geht klar hervor, dass das BVD und die Stadtgärtnerei die Mitspracherechte der Freizeitgartenvereine und jene der Pächterinnen und Pächtern auf ein Minimum beschränken wollten: «*Die Vertreterin und der Vertreter des BVD warnten davor, diesen Aspekt gesetzlich zu regeln. Das könnte dazu führen, dass gewisse Vereine ihr Vetorecht systematisch dazu nutzen, um Veränderungsprozesse zu blockieren. Vereine verfolgen grundsätzlich Partikularinteressen und haben primär nicht die Förderung des Allgemeinwohls vor Augen. Die Stadtgärtnerei als verantwortliche Behörde hat hingegen den Gesamtüberblick über die Areale und bezieht die Vereine schon heute in Veränderungsprozesse mit ein*».

Mit diesem Vorgehen wollte man den Kompromiss von 2011 über Bord werfen und ein Gesetz schaffen, mit welchem der Regierungsrat und die Stadtgärtnerei über den Köpfen der Menschen die Entwicklung der Freizeitgartenareale hätten bestimmen können. Bereits beim Schlüsseldepot machte die Stadtgärtnerei keine gute Figur, was bei den Pächterinnen und Pächtern für grosse Aufregung sorgte. Die Freizeitgartenstrategie brachte ausserdem bezüglich Vorschriften, Aufwertung, Verdichtung und Aufhebung von Arealen mehr Fragen und Verunsicherungen als Klarheit und Sicherheit. Es kam folglich wie es kommen musste: Das Referendum kam im Frühling 2022 mit über 5'000 Unterschriften deutlich zu Stande und die Stimmbevölkerung versenkte am 25. September 2022 dieses missratene Freizeitgartengesetz mit über 53%.

Dank dem Regierungsrat und der Stadtgärtneri wurde viele Geschirr zerschlagen und jetzt gilt es, wieder bodenständig, vertrauensvoll und ehrlich mit den Menschen, den Vereinen und dem Zentralvorstand umzugehen und zusammenzuarbeiten.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Wird der Regierungsrat eine weitere Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten vorschlagen?
2. Falls Frage 1 bejaht wird. Hat der Regierungsrat zur Kenntnis genommen, dass Änderungen in den Paragraphen 4 und 5, Öffnungen und Durchwegungen von Arealen, die Auflockerung des Kündigungsschutzes sowie der Verzicht auf eine Ersatzgartengarantie auch in Zukunft nicht mehrheitsfähig sind?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass aus dem Klima des Misstrauens in Zukunft wieder ein gutes Zusammenspiel zwischen Stadtgärtneri, Zentralvorstand, den einzelnen Freizeitgartenvereinen und den Pächterinnen und Pächtern gewährleistet wird?
4. Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus der herrschenden Unzufriedenheit und dem grossen Misstrauen gegenüber der Stadtgärtneri? Wird beispielsweise die umstrittene Schlüsseldepot-Regelung rückgängig gemacht?
5. Welche Strategien verfolgt der Regierungsrat, sodass die Familiengärten als grüne Stadtoasen, Erholungsräume für Pächterinnen und Pächter sowie als multikulturelle Erfolgsmodelle in der jetzigen Form erhalten bleiben?
6. Wird die Freizeitgartenstrategie, welche nicht immer öffentlich transparent war, nach dem Nein vom 25. September 2022 total- oder teilrevidiert?
7. Falls Frage 6 verneint wird. Welche Elemente aus der Freizeitgartenstrategie erachtet der Regierungsrat nach dem Nein vom 25. September 2022 noch als aktuell?
8. Gibt es Bestrebungen, in den nächsten 10 Jahren an gewissen Orten Freizeitgartenareale ganz oder teilweise aufzuheben? Falls ja, welche Areale sind betroffen?
9. Interpretiert der Regierungsrat die Abstimmung vom 25. September 2022 auch dahingehend, dass die Bevölkerung insgesamt mehr Grünflächen im öffentlichen Raum wünscht, beispielsweise auch um Anliegen wie Gemeinschaftsgärten oder urban gardening anbieten zu können?
10. Werden Schulgartenprojekte auch in Zukunft in der Nähe von Schulhäusern geplant und existieren dementsprechend Bestrebungen, Gartenareale in der Nähe von (neuen) Schulstandorten zu realisieren?
11. Inwiefern werden die Gemeinden Riehen und Bettingen – in diesen Gemeinden war der Nein-Anteil beim Freizeitgartengesetz am 25. September 2022 besonders hoch – bei den oben genannten Punkten in Zukunft miteinbezogen?

Pascal Messerli»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu den einzelnen Fragen

1. *Wird der Regierungsrat eine weitere Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten vorschlagen?*
2. *Falls Frage 1 bejaht wird. Hat der Regierungsrat zur Kenntnis genommen, dass Änderungen in den Paragraphen 4 und 5, Öffnungen und Durchwegungen von Arealen, die Auflockerung des Kündigungsschutzes sowie der Verzicht auf eine Ersatzgartengarantie auch in Zukunft nicht mehrheitsfähig sind?*

Der Regierungsrat wird die neue Ausgangslage nach der Ablehnung des «Grossratsbeschlusses vom 23. März 2022 betreffend Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten» durch die Stimmbevölkerung analysieren. Dabei werden die Anspruchsgruppen einbezogen. Aufgrund dieser Auslegungsordnung kann dann entschieden werden, ob ein zweiter Anlauf für eine Teilrevision sinnvoll ist und welche inhaltlichen Anpassungen eine solche allenfalls enthalten sollte.

3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass aus dem Klima des Misstrauens in Zukunft wieder ein gutes Zusammenspiel zwischen Stadtgärtnerei, Zentralvorstand, den einzelnen Freizeitgartenvereinen und den Pächterinnen und Pächtern gewährleistet wird?
4. Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus der herrschenden Unzufriedenheit und dem grossen Misstrauen gegenüber der Stadtgärtnerei? Wird beispielsweise die umstrittene Schlüsseldepot-Regelung rückgängig gemacht?

Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, dass zwischen allen Gruppen und Einzelpersonen, die sich für die Freizeitgärten engagieren, ein intaktes Vertrauensverhältnis besteht – trotz unterschiedlicher Rollen und Aufträge. Wenn auch bedauerlich, so ist es nachvollziehbar, dass der sehr emotional geführte Abstimmungskampf Spuren hinterlassen hat. Der Regierungsrat ist zuversichtlich, dass nun auf dem Entscheid der Bevölkerung konstruktiv aufgebaut werden kann. Neben den Sachthemen werden die verbesserte Zusammenarbeit sowie die Klärung von Rollen und gegenseitigen Ansprüchen zwischen allen Stakeholdern auch dieses Mal wichtige Aspekte sein.

Der Regierungsrat sieht hingegen keinen Anlass, bereits vor der Abstimmung vollzogene Massnahmen wie das Schlüsseldepot, das in keinem Sachzusammenhang mit der Vorlage stand, rückgängig zu machen.

5. Welche Strategien verfolgt der Regierungsrat, sodass die Familiengärten als grüne Stadtoasen, Erholungsräume für Pächterinnen und Pächter sowie als multikulturelle Erfolgsmodelle in der jetzigen Form erhalten bleiben?

Das Freizeitgartengesetz trat 2013 in Kraft und sichert seither die gesetzlich vorgesehene Mindestfläche für Freizeitgärten von insgesamt 82 ha. 40 ha davon liegen im Kanton Basel-Stadt, 42 ha ausserhalb des Kantons. Auch dem Regierungsrat sind die Freizeitgärten als grüne, kühlende Lunge der Stadt mit hoher Biodiversität, als naturnaher Erholungsraum und Angebot zum Gärtnern wichtig. Gerade ihrer grossen Bedeutung wegen, ist es dem Regierungsrat ein Anliegen, die Freizeitgärten besser in kantonale Strategien einzubinden und durch die Aspekte betreffend Biodiversität, Klima, nachhaltige Lebensmittelproduktion und Umweltbildung zu stärken.

6. Wird die Freizeitgartenstrategie, welche nicht immer öffentlich transparent war, nach dem Nein vom 25. September 2022 total- oder teilrevidiert?
7. Falls Frage 6 verneint wird. Welche Elemente aus der Freizeitgartenstrategie erachtet der Regierungsrat nach dem Nein vom 25. September 2022 noch als aktuell?

Selbstverständlich wird der Regierungsrat die Freizeitstrategie im Lichte der Abstimmung nochmals kritisch prüfen. Die Freizeitstrategie war seit ihrer Verabschiedung im Dezember 2021 bis auf eine Stunde, in der eine unscharfe Grafik durch eine bessere ersetzt wurde, online einsehbar.

8. Gibt es Bestrebungen, in den nächsten 10 Jahren an gewissen Orten Freizeitgartenareale ganz oder teilweise aufzuheben? Falls ja, welche Areale sind betroffen?

Durch den Bau der Lüftungszentrale des Rheintunnels durch das ASTRA werden frühestens 2029 Gärten auf der südlichen Hälfte des Areals Rankhof 1 aufgehoben werden müssen. Die betroffenen Pächterinnen und Pächter erhalten einen Ersatzgarten, die Mindestflächen bleiben erhalten.

9. Interpretiert der Regierungsrat die Abstimmung vom 25. September 2022 auch dahingehend, dass die Bevölkerung insgesamt mehr Grünflächen im öffentlichen Raum wünscht, beispielsweise auch um Anliegen wie Gemeinschaftsgärten oder urban gardening anbieten zu können?

Der Wunsch nach alternativen Gartenprojekten z.B. im Sinne von Urban Gardening wurde bereits mehrfach in politischen Vorstössen geäussert und ist dem Regierungsrat bekannt. Zurzeit wird denn auch ein Konzept für Urban Gardening in Basel erarbeitet.

10. *Werden Schulgartenprojekte auch in Zukunft in der Nähe von Schulhäusern geplant und existieren dementsprechend Bestrebungen, Gartenareale in der Nähe von (neuen) Schulstandorten zu realisieren?*

Bereits heute ist die Stadtgärtnerei im Rahmen der bestehenden Kapazitäten in Schulprojekte involviert, beispielsweise in der Kompostberatung.

11. *Inwiefern werden die Gemeinden Riehen und Bettingen – in diesen Gemeinden war der Nein-Anteil beim Freizeitgartengesetz am 25. September 2022 besonders hoch – bei den oben genannten Punkten in Zukunft miteinbezogen?*

Die Freizeitgartenareale in Riehen und Bettingen sind bereits seit achtzig bis hundert Jahren durch Fuss- und Radwege erschlossen und zeichnen sich durch ein konfliktfreies Nebeneinander von Pächter/-innen sowie Passantinnen und Passanten aus. Hier waren und sind keinerlei Veränderungen geplant.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin